



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Per E-Mail

Landkreise und kreisfreie Städte
Landeshauptstadt Hannover
Region Hannover
Stadt Göttingen

Bearbeitet von:
Frau Botta-Biercamp

Mail:
Ingrid.Botta-Biercamp@mi.niedersachsen.de

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Niedersachsen
Niedersächsisches Finanzministerium
Landesrechnungshof
Niedersächsische Staatskanzlei Referat 101

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
63.31-12235-02.02/02 2023

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
62 35
Fax: (0511) 1 20 99 62 35

Hannover
03.11.2023

Ausführung des (niedersächsischen) Aufnahmegesetzes (AufnG);

**hier: Feststellung der Höhe der Kostenabgeltungspauschale für die Zahlungen im Jahr 2023
sowie Vorauszahlungen auf die Zahlungsverpflichtungen zur Kostenabgeltung im Jahr
2024**

Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale nach § 4 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 2 AufnG für die Zahlungen im Jahr 2023 wird auf insgesamt

10 776 Euro

festgestellt.

Die Ermittlung ist gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Sätze 4 und 5 AufnG auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) übermittelten Asylbewerberleistungsstatistik 2022 und der von den örtlichen Trägern gemeldeten Quartalszahlen für das Jahr 2022 bis zu der in § 4 Abs. 3 Satz 5 AufnG vorgegebenen Frist erfolgt. Unter Berücksichtigung der Ausgaben, die aufgrund abweichender Regelungen einer gesonderten Abrechnung und Erstattung unterliegen (§ 4 Abs. 2 Satz 4 und § 4 c Abs. 2 Satz 7 AufnG), wurden für die Ermittlung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 AufnG Nettoausgaben aller kommunalen Träger in Höhe von insgesamt 551 405 584 Euro und ein Mittelwert der Anzahl der Leistungsempfänger/innen von 60 773 Personen zugrunde gelegt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Danach hat sich der Mittelwert der durchschnittlich je Leistungsempfängerin oder Leistungsempfänger angefallenen Nettoausgaben aller kommunalen Kostenträger im Jahr 2022 in Höhe von 9 073,20 Euro ergeben.

Damit ergibt sich unter Hinzurechnung des pauschalierten Betrages in Höhe von 1 702,44 Euro nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 6 bis 8 AufnG die festzustellende Kostenabgeltungspauschale in Höhe von 10 776 Euro (gerundet gemäß § 4 Abs. 2 Satz 9 AufnG).

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Ermittlung und Übermittlung der für die Berechnung der Kostenabgeltung der nach § 4 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 Sätze 1 bis 3 AufnG erforderlichen Daten gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 AufnG von den kommunalen Kostenträgern – also den Landkreisen, der Region Hannover, den kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen – zu erfolgen haben. Auch im Falle einer Übertragung dieser Verpflichtung auf kreis- oder regionsangehörige Kommunen bleibt die Meldeverpflichtung der oben genannten Kostenträger unberührt.

Zur zeitnäheren finanziellen Entlastung angesichts des besonderen Zuzugsgeschehens und zur Abfederung der damit einhergehenden Anforderungen im Bereich Flucht und Aufnahme sieht der Landeshaushalt mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Jahr 2023 noch Vorauszahlungen für die Zahlungsverpflichtungen nach dem AufnG im Jahr 2024 in Höhe von 150 Millionen Euro vor. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Maßstab der Kostenabgeltungsregelung nach § 4 AufnG im Jahr 2023 (§ 4 a Sätze 1 und 2 AufnG).

Im Auftrage

elektronisch gez.

Herwarth von Bittenfeld